

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0010/05/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0010/05	05.12.2005

Absender Fraktion Bund für Magdeburg/Tierschutz	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 01.12.2005

Kurztitel Entgeltordnung für das Tierheim Magdeburg
--

Der § 2 des Textes der Entgeltordnung möge wie nachstehend formuliert zur Präzisierung verändert werden:

Aufgaben und Zweck des städtischen Tierheimes

Zweck des Tierheimes ist die Aufnahme von Hunden, Katzen, Vögeln, Klein- und sonstigen Tieren, soweit für diese Tiere eine artgemäße und räumliche Unterbringung sowie eine sachkundige Betreuung und Pflege gewährleistet ist. Dieser Zweck wird außerdem verwirklicht insbesondere durch die Aufnahme herrenloser Haustiere und aufgefundener Wildtiere, durch Rückgabe von Fundtieren, die Vermittlung von Tieren sowie tierärztliche Behandlung dieser Tiere.

Dr. Klaus Kutschmann
Fraktionsvorsitzender